Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2023/821**
Vorlagenersteller:	Connie Zurborg
Verfasser:	Connie Zurborg
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben;
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016

Sach- und Rechtslage:
Zum 1. November 2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten und hat die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) abgelöst. Von daher wird seit dem Haushaltsjahr 2012 die NKomVG zu Grunde gelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In allen übrigen Fällen entscheidet gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Rat.
Unerheblich sind laut Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen Fälle, die einen Wert von 10.000,- € nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu beteiligen, sofern es sich nicht um eine Eilentscheidung i. S. d. § 89 NKomVG handelt. Bei Eilentscheidungen gemäß § 89 Satz 1 NKomVG beschließt der Verwaltungsausschuss. Der Rat ist von der Entscheidung zu unterrichten.

Bereits mit Dr.-Nr. 2022/432 wurde dem Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 mit Stand vom 14.02.2022 vorgelegt.

Zwischenzeitlich ist der Jahresabschluss 2016 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden rechnerische Budgetüberschreitungen festgestellt, die durch überplanmäßige Ausgaben beordnet werden müssen. Hierbei handelt es sich um die lfd. Nr. E 45 bis E 48.

Mit dieser Sitzungsvorlage und den dazugehörigen Anlagen wird der Unterrichtungspflicht dem Rat gegenüber Rechnung getragen. Insofern enthalten die Anlagen sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2016 mit Stand vom 23.11.2023, die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin lagen. Weiterhin enthalten die Anlagen sämtliche über- und außerplanmäßige Bewilligungen, die im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 1 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss und im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 2 NKomVG durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin und seine bzw. ihre Stellvertreter bewilligt wurden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Sollten durch die weitere Prüfung noch

zusätzliche Anträge auf Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstehen, werden diese zusammen mit dem Jahresabschluss 2016 dem Rat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:
„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:
Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die Gesamtliste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

Anlagen:
Anlage 1: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen 2016 im Ergebnishaushalt
Anlage 2: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen 2016 im Finanzhaushalt